

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 23

Kiel, den 27. November

1935

Inhalt: 139. Veröffentlichungen des Reichskirchenausschusses im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche (S. 157). - 140. Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission (S. 157). - 141. Kirchenkollekte zum Besten des Erholungsheims „Bredeneek“ (S. 158). - 142. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum (S. 158). - 143. Empfehlenswerte Schriften (S. 159). - Personalien.

Nr. 139. Veröffentlichungen des Reichskirchenausschusses im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Kiel, den 22. November 1935.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben betreffend die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche in Nr. 34 des Gesetzblatts der Deutschen Evangelischen Kirche Seite 117 weisen wir darauf hin, daß wir in Zukunft keine Rundschreiben und Bekanntmachungen des Reichskirchenausschusses bzw. der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei einschließlich der Finanzabteilung und des Kirchlichen Außenamts, die im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche bekannt gegeben sind, außerdem noch in unserem Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichen werden. Die betreffenden Bekanntmachungen gelten ohne weiteres auch für unsere Landeskirche.

Wir wiederholen, daß alle Kirchengenossen verpflichtet sind, das Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche zu halten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2845 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 140. Kirchenkollekte für den Landesverein für Innere Mission.

Kiel, den 27. November 1935.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 2. Advent, Sonntag, den 8. Dezember 1935 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten

Ausgegeben Kiel, den 29. November 1935.

des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein abzuhalten ist. Die Veranlassung zu der dringenden Bitte des Landesvereins um Hilfe gab die Tatsache, daß in der Nacht vom 18. zum 19. November der Ost- und Mittelflügel des „Lindenhofs“, des ursprünglichen Burschenheims, in Rickling durch Feuer zerstört wurde. Wenn auch der reine Brandschaden (70—80 000 *R.M.*) durch Versicherung gedeckt ist, so war doch das Gebäude mit großem Kostenaufwand gerade neu hergerichtet, um zum 1. Dezember mit 150 Hamburger Geisteskranken belegt zu werden. Durch das unmittelbar vor Vollendung des Umbaus und der Neubelegung ausbrechende Feuer ist daher dem Landesverein für Innere Mission ein schwerer Schaden erwachsen, zu dessen Vinderung die Kollekte erbeten wird.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Herren Pröpste (Landessuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Landesvereins für Innere Mission: Hamburg 3510 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6701 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 141. Kirchenkollekte zum Besten des Erholungsheims „Bredeneek“.

Kiel, den 18. November 1935.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 4. Advent, Sonntag, den 22. Dezember 1935 in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Jugend- und Erholungsheims „Bredeneek“ bei Breez abgehalten wird.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juni 1930 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 104) und ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Evangelischen Reichsverbandes weiblicher Jugend e. B., Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27: Berlin NW 7, 7500, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6673 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 142. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Kiel, den 18. November 1935.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191, Ifd. Nr. 24) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Weihnachtstag ds. Jrs. oder falls dieser Tag schon in einzelnen Kirchengemeinden für eine andere Kollekte bestimmt sein sollte, am 2. Weihnachtstag, bezw. am nächsten kollektfreien Sonntag, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der

Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum abzuhalten ist. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Spar- und Leihkasse der Stadt Husum in Husum abzuführen. Postcheckkonto der Spar- und Leihkasse in Husum ist: Hamburg 10985.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6469 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 143. Empfehlenswerte Schriften.

Weihnachten / Beiträge zu kirchlichen Feiern. Stück *R.M.* 0,35, ab 10 Stück *R.M.* 0,30. Verlag Evangelischer Presseverband für Deutschland, Berlin-Steglitz.

Der Inhalt gruppiert sich um die Abschnitte: Vom Sinn des Weihnachtsfestkreises / Evangelische Stimmen zur Weihnacht / Weihnachtsgedichte und Entwürfe für Predigt und Liturgie. Das Heft ist auch über seinen eigentlichen Zweck hinaus, der Vorbereitung für weihnachtliche Feiern zu dienen, wohl geeignet, in die Hände der Gemeindeglieder gelegt zu werden.

„Adolf Stoecker — Kämpfer und Christ“. Herausgegeben vom Evangelisch-Sozialen Presseverband für die Provinz Sachsen G.B., Halle. Einzelpreis 25 Pfennig, ab 20 Stück je 22 Pfennig, ab 200 Stück je 20 Pfennig.

Personalien.

- Berufen:**
- am 9. November 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Walter Rustmeier in Kethwisch, Kirchengemeinde Oldesloe, in die III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe (Kethwisch);
 - am 9. November 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Erich Studt in Hansühn, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hansühn;
 - am 15. November 1935 der Pastor Carl Barharn, bisher in Rickling, in die III. Pfarrstelle der Luthergemeinde in Altona-Bahrenfeld.
- Eingeführt:**
- am 3. November 1935 der Pastor Dr. Otto Glöckner, bisher in Morsum, als Pastor der Kirchengemeinde Simonsberg;
 - am 10. November 1935 der Pastor Georg Usmussen, bisher auf Nordstrand, als Pastor der Kirchengemeinde Haddeby;
 - am 10. November 1935 der Pastor Dr. Adolf Böger, bisher in Bad Sooden-Allendorf a/W., als Pastor der III. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ultrahiedt in Meiendorf;
 - am 17. November 1935 der bisherige Provinzialvikar Pastor Heinrich Both in Harrislee als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt in Harrislee.

